

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 44

Artikel: Di neue deutshe rechtshreibung
Autor: Giger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Insertatenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft
Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Chex IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.
Inhalt: Di neue deutsche rechtschreibung. — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — Himmelserscheinungen. — Schulschreiben. — Ins Leben hinaus. — Lehrerzimmer. Beilage: Mittelschule Nr. 7 (philologisch-historische Ausgabe).	

Di neue deutsche rechtschreibung.*)

(von A. Giger, Lehrer in Murg.)

Di sarganserländische lehrerschaft hat sich eingeeignet mit der einföhrung einer fernünftigen rechtschreibung beschäftigt. Alle gingen mit dem referenten einig, dass di alte orthografi si zu schwer, regellos, für das kind kwalvoll und kaum erlernbar ist; ja, dass wenige schreiber si beherrschen. An einer rechtschreibkonferenz behauptete ein gelehrter, er könne alles richtig schreiben. Da stellte im ein anderer folgende leichte aufgabe: Schreiben si mir drei sätze — der müller malt; der maler malt; beide malen. Beim letzten sätze wusste der schreibheld sich nicht zu helfen; er stand vor dem unbezwingbaren berg; sollte er malen mit oder ohne h schreiben. Von der willkür und regellosigkeit der bisherigen schrift sollen si noch mer fernemen. Es ist unbedingt notwendig, dass sich jeder lehrer über di mängel der alten schreibweise bewusst ist, ihre klippen kent, damit er schwache rechtschreiber nicht ungerecht bestraft. Wenn ich mit meinen zeilen di erreiche, steht ich meinem ziel und streben schon wider eine stufe näher. Zufrieden geben kann ich mich damit allerdings nicht. Es ist notwendig, dass alle schreiber im sinn und geist der sarganserländischen lehrerschaft für di neue orthografi kämpfen. Laut beschluss

der sektion Sargans des k. l. f. hat sich di gesamte lehrerschaft unseres kantons mit der rechtschreibfrage zu beschäftigen. Der kreis soll aber erweitert werden über di ganze Schweiz. Die gestellten und von der sektion genehmigten anträge lauten wie folgt:

1. Di kommission des k. l. f. ist zu ersuchen, di rechtschreibfrage den sektionen als dringende jaresaufgabe zu stellen, di willenskundgebungen der einzelnen sektionen zu sammeln und bei positivem erfolg das ergebnis mit entsprechender wunscheusserung dem hohen erzugsrate zu unterbreiten.

2. hat der k. l. f. andere kantonal-konferenzen zur mitwirkung anzuhalten.

3. sind der schweiz. kaufmännische ferein, sowider stenografenferein für unsere bestrebungen zu gewinnen.

Di sache scheint etwas gewagt zu sein. Doch nur nicht züsil bedenken meine fernerten leserinnen und leser. Gewiss wirds einen zäen kampf geben, wi bei jeder neuerung. Der erfolg wird nicht aufbleiben, sofern alle mit sühastem willen kämpfen. Der herr präsident unserer kantonalvereini-gung hat mir anlässlich der letzten delegierten-

*) Wir geben hier einem „Reformer“ der Rechtschreibung das Wort, ohne daß wir uns mit seinen Ideen solidarisch erklären möchten. Aber als Beitrag zur Diskussion in der ganzen Rechtschreibfrage werden seine Ausführungen sicher der Beachtung wert sein. Die Schriftlgt.

konferenz in Wil bereit unterstützung zugesichert. Auch in andern kantonen brodelts schon an firen ecken. Von irgend einer seite aus muss aber der kräftige anstoss kommen. Der erste umfassende anlauf ist nun genommen und geglückt. Zu begrüßen, ja sogar von wichtigkeit ist es, dass andere kantonalkonferenzen nicht erst auf unsere einladung warten. Wenn si uns zusehen kommen, wirds mich freuen. Die rechtshreibfrage ist zwar nicht neu. Immer und immer ist si aufgetaucht und dann ershtitt. Der puls schlug zu schwach. Nun aber hat er frisch mit neuer kraft eingesetzt. Ein tüchtiger kämpfer für di neue rechtshreibung ist herr fortbildungslerer Strebel in Bettenwil bei Zofingen. In seinem selbstverlag ist eine feine, lebenswarme broschüre ershinen, betitelt — di vereinfachung der ortografi — (preis 40 rp.) Ich möchte si allen lesern diser zeilen zum studium und zur nachlese wärmstens empfehlen. Und nun meine fererten leser auf zum kampf und sig. Weg mit allen bedenken, dise überlassen wir andern. Vorwärtz — direkt auf das zil losgeschteuert. Di halbheit muss abgeschtreift werden. Mut, aufdauer und unbezwingbarer sigeswille müssen di lererherzen entflammen. Wir schulden den kindern, dass wir inen die kral der heutigen rechtshreibung ershporen. Bereit hat sich di delegirtenkonferenz des st. gallischen kaufmännischen vereins mit der rechtshreibfrage beschäftigt. Delegirte erklärten mir, si unterstützen di bewegung, doch soll di lererschaft zufolge irer stellung zur shule vorausgehen. Ich finde dis auch am platze. Wir wollen nicht erst von aussen auf di mängel in der heutigen shule hingewiesen werden. Ein solcher mangel ist aber di alte rechtshreibung. Frei und offen wollen wir bekennen, dass wir in diser hinsicht bis anhin gesündigt haben, da wir mit sollem bewusstsein ferrosteten balast übermittelt haben, uns di müe nicht gaben, mit dem alten unsinn der althergebrachten rechtshreibung abzufahren. Merzen wir disen shandflek aus, indem wir jezt ungeshtüm di einfache neue rechtshreibung verlangen. Wir shteen nicht allein auf weiter flur. 30000 deutsche kollegen haben di neue ortografi verlangt. Sobald si andere wichtige fragen gelöst haben, werden si sich mit macht auf dise frage stürzen. Auch Oesterreich wird mithelfen, wi ich in Win erfur, sobald di wirtschaftlichen ferhältnisse besser sind. Wir dürfen aber nicht zuwarten, bis das deutschshprechende ausland erwacht ist. Schlimm

wäre es, zuzuwarten, bis di entscheidung in Deutschland und Oesterreich gefallen ist. Warum soll jezt nicht unsere liebe Schweiz einmal forangeen, sthatt immer nachzuhumpeln. Gewiss wird unser forangeen im ausland anklang finden, zur mitwirkung aufreizen. Es hat schon mancher mann ganze länder und völker beeinflusst, nach seinem gutdünken zugeschnitten. Warum soll ein kleines land nicht tonangebend werden können. Uebrigens beschäftigt sich eine rechtshreibkonferenz mit der umgestaltung der alten schreibweise. Zwei schweizervertreter namen an disen konferenzen teil. Der eine davon, herr professor Bachmann in Zürich hat geschrieben, dass ser wahrscheinlich ein ansehnlicher teil unserer forderungen erfüllt werde. Ich habe aber zu den herren doktor filologen kein grosses zutrauen. Si neigen alzustark zur geschichtlichen shprach- und shriftentwicklung. Wir wollen aber keine neue gelertenshrift. Wir haben an der alten genug. Wir fordern eine volkrechtshreibung. Ich bedaure, dass herr professor Bachmann in seinen korrespondenzen sich noch der alten ortografi bedient. Gerade solche einflussreiche männer sollten mit dem beispil der gewollten neuerung forangeen. Es gilt eben, umfassende forarbeiten zu treffen. Für einen allmällichen übergang vom alten zum neuen muss gesorgt werden. Notwendige forarbeiten finde ich in der erfüllung nachstehender forderungen:

1. fibelneuauflagen der unterststufe dürfen nur in vereinfachter rechtshreibung gedruckt werden.
2. di lerer dürfen ire korrespondenzen nur in neuer ortografishreiben.
3. di schulblätter der einzelnen kantone haben di neuerung ebenfalls durchzuführen.
4. di übertriebene wichtigkeit der ortografieinpauung muss aufhören, der grösssten toleranz plazz machen.
5. di neuen bestrebungen sind den herren wisitatoren gebürend bekannt zu geben, damit si von der zu starken fererung der bisherigen rechtshreibung abkommen.
6. das volk ist durch aufklärung für unsere sache zu gewinnen.

Es wird mich freuen, wenn recht file kollegen auf di erfüllung obgenannter forderungen dringen. Hoffentlich meldet sich der eine und andere in diser hinsicht in der schweizerishule. Gemeinsame, tife arbeit macht stark. Wir wollen nicht zurückshteen, son-

bern tapfer und treu mithelfen; hat doch jeder lerer di dornen der alten ortonografi mer als genug zu spüren bekommen. Noch mer hatten und haben di schüler darunter zu leiden. Sehen wir di hergebrachte, dumme rechtshreibung einmal etwas näher an, so müssen wir sagen — es ist eine falschshreibung —. Gingeend kann ich nicht über alle mängel berichten: Ich ferweise deshalb nochmals auf Strebel's broshürchen, worin alles nötige berührt ist: Und nun hinüber zur kritik der überlieferten ortonografi.

Für jeden laut sollten wir nur ein zeichen, einen buchstaben haben; dann könnten die meisten kinder nach der erlernung der buchshtaben schon schreiben. Das kind schreibt nämlich wie es spricht. Nicht so der lerer. Er krankt an Duden's wirrwar. Wenn das kind klar und logisch schreibt: Ein firtel der forzeitig früreifen früchte sil zufolge ferfrüten frostes som söllig überfüllten baum, so muß der lerer alles ferbessern. Nicht weniger als 14 feler wird er herausdüsteln. Das ferhilft wider zu einer gemüthlichen unterrichtshstunde. Firtel schreibt man groß, weil es ein hauptwort ist und mit ie weil es gedent ist. Firtel schreibt man nicht mit f, sondern mit v. [warum??] Für 20 laute weist duden nicht weniger als rund 70 lautezeichen auf. Für di groß- und kleinschreibung sind keine regeln eingehalten worden. Fershidene schreibweise ist fer heufig zulässig. Das kind kann sich in dem kunterbunt nicht zurechtfinden. Erwachsene mit hellem fersthand sündigen in diser hinsicht sil. Wisile schreiben — heute Abend statt heute abend — für's Erste statt für's erste — das Erste statt das erste — der, di, das Gleiche statt der, di, das gleiche — im Guten statt im guten — usw. Fer heufig wird zum foraus groß geschriben, obwohl gar keine begründung forligt dafür. Einen kunterbunt finden wir auch unter den son personennamen abgeleiteten eigenschaftswörtern. Bald schreibt man si klein, bald groß. Beispiele: christliche kirche, mohammedanische religion, preussischer militarismus — dagegen Grimmsche märchen, Sigstini'sche madonna, Schiller'sche trauerspile. Auf di gleiche breitspurigkeit schlossen wir bei den son geografischen eigennamen abgeleiteten eigenschaftswörtern, z. b.: reinische stätte, das Deutsche Reich, der Schlesische Krieg, das Eiserne Tor. Und was nützt uns schließlich di buchshtabenhöflichkeit in den brifen.

Noch sil schlimmer als der wirrwar der großschreibung entrollt sich di breitspurigkeit

der denung. Da entpuppt sich di schulmeisterei in der ganzen größe. Es ist rein unnütz, daß wir in unserer schrift di länge, denung der selbstlaute besonders zum ausdruck bringen; denn wir sprechen diese alle one ausname lang auf (â, ê, î, ô, ù). Krone, blüte, blut, gut, mut, brot, kot sprechen wir gedent, obwohl das denung h felt. Warum schreiben wir dann in andern wörtern h ein; etwa zum zeitfertreib, auf schönheitsgründen oder der widerlichen nachäfferei zulibe. Blüte und blüen haben den gleichen stamm. Blüte schreiben wir one h, blüen mit h, obwohl das h nicht ausgesprochen werden darf. Wi rechtfertigen wir uns über diese gebaren. Gleich wi di großschreibung ist auch das denung h keine anfängliche charaktereigenschaft der deutschen schrift, sondern ein ekelhafter aufwuchs, ein Krebsübel, das nach sofortiger, gewaltsamer heilung schreit. Di doppelshreibung der fokale könnte auch stark eingeschränkt werden. ie ist überflüssig, da wir beim aussprechen nicht distongiren, obwohl di urshprünglich der fall war, zum glück oder unglück, wie man will.

Es wuchs in Burgunden ein schoene magadin, daß in allen landen nicht schoener mohte sin. Kriemhilt was si geheizen und was ein schoene wip. Dar umbe muosen degene vil verliessen den lip. [also Kriemhilt und ferliesen, nicht Krimhild und ferlisen.] Da wir aber libe, lider, schiffen und nicht li-ebe, li-eder und schi-essen sprechen, brauchen wir di buchshtabliche distongirung auch nicht.

Wir haben eine bunte reie son bezeichnungen für di langen fokale. Im st. gallischen fünften lesebuch finden wir si flott zusammengestellt. Wenn si nur auch so nett und so sicher im gedächtnis der kinder sitzen würden. Lange's a wird auf drei arten geschriben: aa, ah und a.

jaal,	zahl,	qual
haare,	jahre,	ware
aal,	ahle,	tal

mahlen — malen, wahr — war.

Wir brauchen uns wegen ferstößen gegen di rechtshreibung solcher wörter nicht aufzuregen. Warum sollen wir son unsern kindern einen unterschied im schriftbild ferlangen, da doch di aussprache keinen macht.

Lange's o wird ebenfalls auf drei arten geschriben: oo, oh, o.

das moor,	der mohr,	der tor
das moos,	der bohrer,	das los
das boot,	das rohr,	der bote
hohl — holen,	ohren — hören.	

Das e erscheint ebenfalls in dreifachem gewande: ee, eh und e.

heer,	wehr,	shere
seele,	kehle,	selig
beere,	lehre,	ferien
see,	weh,	ruhe

Das i grinst uns auch in drei fershidenen masken entgegen: ie, ih und i.

hier,	ihr,	mir
fier,	ihnen,	linie

Nur u und ü begnügen sich je mit doppelshpurigkeit: u, uh; ü, üh.

uhr — shnur, shuhl — kur, fuhr — shule; fähler — shüler, kühn — grün, rühren — shpüren.

Geradezu unerträglich sind di wörter mit zwei Denungszeichen: befiehlt, shieht, fieh usw. Höchst ferblüffend ist es aber, dass man fier gedent, fiertel und fierzig dagegen kurz ausushprechen hat nach deutscher bünen-shprache. Dass man one besondere denungszeichen richtig lesen kann wissen alle shenografen. Warum wollen wir dann unsern shülern einen solchen unnützen gedächtnis-gram einrichtern. Auf di silen weitem klappen will ich nicht näher eintreten. Nur das möchte ich noch festgenagelt wissen, dass wir für ph und v in aller selenrue ein f setzen dürfen. S, ss, ß und s können wir ebenfalls reduzieren. Si fragen sich, was fer-einfacht werden soll. Da kann man getrennter ansicht sein. Ich shlage folgende fer-einfachungen vor.

1. Grossbuchstaben shteen nur am fazzanfang und in persönlichen eigennamen
2. wegfall sämtlicher denungszeichen.
3. für f-laut nur ein zeichen, also v und ph = f.
4. statt s, ss, ß und s nur f, ff.
5. ß = zz oder auch nur z. Wenn di silbe mit z aufhört, brauchen wir di ferdoppelung nicht (shutz, shmuz, shuz, shaz), andernfalls ist si unerlässlich (kazze, sezzen, duzzend). Sobald wir ka-ze, sezen, du-zend shreiben, müssen a, e und u gedent geshprochen werden laut aufshsprachregel.
6. rh und th = r und t.
7. dt = t
8. ai = ei
9. äu = eu (hirüber wird noch geshtritten)
10. y = i (fifif, egipten, dinamit)
11. c = z im Wortanfang (Bäsar, Bäßilia)
12. ti = zi (helfezia, pazient, nazione)
13. st im wortanfang (shammwort) = sh
14. sp = " " " = shp
15. ä = è

16. konsonantenferdoppelungen müssen shart reduziert werden, aber nicht willkürlich. Es würde zu weit führen di gründe für 13 und 14 anzuführen. Strebels broshürchen gibt auch hirüber aufkunft, nur zugreifen und lesen.

17. Ich könnte man abkürzen zu sh. Ich hab gemacht. Es entshteen dadurch aber unklarheiten, zum beishpil: deshalb. Der kleine zeitgewinn, der durch die abkürzung erzilt wird, wird also wider aufgehoben durch kleine Leseschwierigkeiten.

18. x = gs (fagsen, Mags).

19. qu = kw (kwellen, kwader).

Es ist dis leicht zu merken. Man hat einfach zu shreiben wi man shpricht. Eine genaue aufshprache ist auch jezt noch nötig wi bis anhin. Hand in hand mit der rechtshreibung get die interpunkzion. Wir wollen dis auch etwas sichten für di primarschüler.

1. Ausrufezeichen fallen weg.
2. Fragezeichen fallen weg.
3. Doppelpunkt ist überflüssig.
4. Anfangs- und schlusszeichen sind höchst selten, nur im sinn son milderungszeichen zu gebrauchen.
5. Wegfall des auflassungszeichens; (also mirs, firs, shstatt 's ist).

Mit diser neuerung wälzen wir eine schwerdrückende last son unsern kindern. Si brauchen sich nicht erst bei jedem wort zu fragen, wi man es schreibt. Di aufmerksamkeit, di bis anhin der schlechten rechtshreibung geschenkt werden musste, kann nun für di gedanken ferwendet werden. Die aufszächen müssen inhaltlich gewaltig bessern. Wir haben sowiso knappe zeit zur ferfügung. Unsere shulen sind gewaltig überbürdet. Trotzdem soll der handfertigkeitunterricht uns noch aufgezwängt werden. Er ist berechtigt, wir dürfen in nicht son der hand weisen. Was sagen dann aber di kritiker im folke, wenn unsere austretenden shüler keine ordentlichen brischen, rechnungen usw. shreiben können.

Wir wollen forsorglich sein und erdrückenden balast über bord werfen. Also hinaus auf der shulshtube mit der alten schlehtshreibung. Wer libe zur jugend hat, hilft mit. Di st. gallischen kolleginnen und kollegen haben alle ursache dazu. Wer nicht weiss warum, möge bitte seiten 253/54 im amtl. shulblatt som januar 1921 nachlesen. So lang man uns forwirft, bei den lernern shene sil-

fach das Bewußtsein der erziehungspflicht verloren gegangen zu sein und sie nehmen sich nicht einmal die mühe, die kinder zu einem anständigen, höflichen betragen auf der strasse anzuhalten, müssen wir selbst handeln. Wir haben öfter auf die gefahren des heutigen einseitigen schulwissens hingewiesen. Man hat uns kein gehör geschenkt (examenfrage). Wir müssen also selbst abbauen.

Ein urteil über die schönheit der zukünftigen schrift gibt ihnen nachstehender vergleich.

Mittelhochdeutsche Schrift.

Der minneclichen meide trüeten wol gezam in muote küener recken: niemen was ir gram. äne mazen schoene so was ir edel lip. Der jungfrouen tugende zierten anderiu wip.

Neuhochdeutsche Schrift.

Der minneglichen Maide träten wohl gezahm. In Muote kühner Recken, niemen was ihr gram. Ohne Massen schöne, so was ihr edel Lip. Der Jungfrauen Tugenden zierten anderü Wip.

Vereinfachte Schrift.

Der minneglichen meide trüeten wohl gezam in muote küener recken, nimen was ir gram. Öne massen schöne, so was ir edel lip. Der jungfrauen tugenden zierten anderu wip.

zu beachten.

1. einfaches, schlichtes schriftbild.
2. kleinschreibung auch nach punkt. (nur schtrofenanfang gross.)
3. keine denungen.
4. ei für ai, iu für ü.

1. verzirtes, fernhörkeltes schriftbild.
2. sehr häufige grosschreibung.
3. zahlreiche, willkürliche Denungen.
4. ai für ei, ie für ië, ß für z, s für f, ei für i.

1. einfaches, ansprechendes schriftbild.
2. kleinschreibung forherstehend; grosschreibung nur in sätzen anfang.
3. keine Denungen.
4. ei für ai, i für ie, f für s, ff für ß, sh für sch? tt für d.

Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung.

Von A. Stalder, Turnlehrer, Luzern.

(Fortsetzung.)

III. Die Haftpflicht der Schul- gemeinde.

Vielfach besteht die irrtümliche Ansicht, die Schulgemeinde sei als „Geschäftsherr“ nach Art. 55 des D.-R. zu betrachten und „habe daher für den Schaden, den ihre Angestellten oder Arbeiter in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtung verursacht haben.“ Demgegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß für alle Unfälle im Schulbetrieb, also beim Unterricht, beim Turnen, beim Baden, beim Experimentieren, auf Exkursionen und Schulausflügen im angegebenen Umfange der Lehrer allein haftbar gemacht werden kann. Die Schulgemeinde haftet nach Art. 58 des D.-R. nur als Werk- oder Gebäudeeigentümerin und hat „den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.“ Kommt also jemand, nicht nur Lehrer, Schüler oder Abwart, sondern auch Drittpersonen, durch mangelhafte Anlage oder

schlechtem Unterhalt der Schulgebäude zu Schaden, ist die Gemeinde ersatzpflichtig.

Ihre Haftbarkeit erstreckt sich außer den Gebäulichkeiten auch auf Turn- und Spielplatz, Schulgarten, Schulbad, das Schulmobiliar und damit auch auf die Turngeräte. Dabei haftet sie nicht etwa nur nach Verschulden, sondern auch für alle zufälligen Schäden. [Das ist ein Punkt, auf den der Lehrer aufmerksam machen muß, wenn seine gerechtfertigten Wünsche bei hartköpfigen Schulvorstehern Widerstand finden, wo es sich um Instandstellung z. B. von Schulmobiliar, Turngeräten und Spielplätzen handelt.] Fällt z. B. ein Ziegel vom Dache und erschlägt ein Kind, so ist die Gemeinde haftbar für diesen zufälligen Schaden. Im Winter kann es auch leicht vorkommen, daß z. B. Eisklumpen von den Traufen stürzen etc. Auch da ist die Gemeinde haftbar, nicht minder, wenn bei schlechtem Schulinventar, wo z. B. Nägel vorstehen etc. ein Kind sich verletzt und eine Blutvergiftung entsteht usw. Eben-